

Gymnasium Wermelskirchen - Anmeldung SEKII 2021/22

<u>I. Angaben zum Kind</u>	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort und Geburtsland	
Straße	
PLZ Wohnort	
E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit	
Religionszugehörigkeit	röm.-kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> alevit. <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> andere Konf. <input type="checkbox"/> ohne Konf. <input type="checkbox"/>
Fahrschüler/in	ja, der Schulweg ist länger als 5 km <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aufnahmedatum	01.08.2021
Wohnt bei <small>(Bei getrennt lebenden Eltern wenden wir uns in allen schulischen Angelegenheiten an den Elternteil, bei dem das Kind wohnt.)</small>	Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____
<u>II. Angaben zu den Erziehungsberechtigten</u>	
<u>Vater</u> : Titel, Name, Vorname, Geburtsland	
<u>Mutter</u> : Titel, Name, Vorname, Geburtsland	
Falls von den Angaben zum Kind abweichend: Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Straße PLZ/Wohnort	
Erreichbarkeit mit Personenangabe: a) Telefon privat b) Telefon dienstlich c) Telefon mobil d) weitere Telefonnummer	

Angaben, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist:	Zuzugsjahr: _____ Sprache in der Familie: _____
---	--

III. weitere Angaben

Zuletzt besuchte weiterführende Schule	
Englisch ab Klasse (Sek. I)	
Weitere Fremdsprache ab Klasse (Sek. I)	Sprache: ab Klasse:
Bescheinigter sonderpädagogischer Förderbedarf Wenn ja, welcher Art?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> _____
Körperliche Beeinträchtigungen	
Sonstige diagnostizierte Beeinträchtigungen	
Besonderheiten:	
regelmäßige Medikamenteneinnahme	<input type="checkbox"/> _____
Nahrungsunverträglichkeit	<input type="checkbox"/> _____
Allergien	<input type="checkbox"/> _____
Wunsch nach Mitschüler/in in Hauptfachschiene	

Wermelskirchen, den

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

IV. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten in Form der Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage www.gymnasium-wk.de bzw. staedtisches-gymnasium-wermelskirchen.de

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

_____, _____
(Ort, Datum) (Unterschrift erziehungsberechtigte Person)

_____, _____
(Ort, Datum falls abweichend) (Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person)

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten in Form der Übermittlung an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

_____, _____
(Ort, Datum) (Unterschrift erziehungsberechtigte Person)

_____, _____
(Ort, Datum, falls abweichend) (Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person)

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten für die Anlage einer Schul-E-Mail-Adresse

Das Städtische Gymnasium Wermelskirchen setzt zur digitalen Kommunikation die internetbasierte Plattform *Logineo* ein und bietet in diesem Zuge eine schulische E-Mail-Adresse für Ihr Kind an.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, den **vollständigen Vor- und Zunamen** sowie die **aktuelle Klasse** sowie eine **private E-Mail-Adresse** an den Verband KRZN¹ zu übermitteln.

Sollten Sie dieser Einwilligung nicht zustimmen, kann die Schule Ihrem Kind keine schulische E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Bitte wenden Sie sich dann an den IT-Beauftragten² der Schule.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Übermittlung der oben genannten Daten an das KRZN¹ ein. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift erziehungsberechtigte Person)

(Ort, Datum, falls abweichend)

(Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person)

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten für die Lizenzvergabe für MS Office 365 edu

Das Städtische Gymnasium Wermelskirchen setzt schulweit die Software *Office 2019 Professional Plus* ein und bietet in diesem Zuge ein Lizenzpaket³ zur Nutzung des Produktes *Office 365 ProPlus Education* an.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, den **vollständigen Vor- und Zunamen** sowie die **aktuelle Klassenstufe** an das Unternehmen Microsoft⁴ zu übermitteln.

Sollten Sie dieser Einwilligung nicht zustimmen, kann die Schule Ihrem Kind keine gültige Lizenz ausgeben. Bitte wenden Sie sich dann an den IT-Beauftragten² der Schule.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Übermittlung der oben genannten Daten an Microsoft¹ ein. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift erziehungsberechtigte Person)

(Ort, Datum, falls abweichend)

(Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person)

Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzaufklärung nach der gültigen DSGVO

Die Datenschutzaufklärung nach der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen (siehe Anlage).

¹ Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Der Vorstandsvorsteher Dr. Andreas Coenen, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort, Telefon 02842 90 70-0, Telefax 02842 92 732-0, E-Mail: info@krzn.de, Internet www.krzn.de

² Bitte wenden an Raphael Kemna, raphael.kemna@wk-gymnasium.de, Tel.: +49 (0)2196 – 708 69 - 0, FAX: - 1000, um weitere Informationen zu erhalten, sodass sichergestellt werden kann, dass Ihr Kind die notwendigen Voraussetzungen erhält, um den schulischen Aufgaben gerecht werden zu können.

³ je 5 Lizenzen zur Installation auf einem PC/iMAC/Laptop, Tablet/iPad, Smartphone

⁴ Microsoft Deutschland GmbH, Walter-Gropius-Str.5, 80807 München, Deutschland, Tochtergesellschaft der Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA

V. Nur für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Gerichtsurteil vom:	Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wenn Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift Mutter:

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass die Schule jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt. Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an. Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
 2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung (soweit der Schüler nicht volljährig ist)
 3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
 4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung
- und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en): *sorgeberechtigte Person*)

(weitere sorgeberechtigte Person)